



29. April 2019

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums

Registrier-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2018-698 Signatur

A. Verkehrssituation Busskirch an Wochenenden und Feiertagen sowie bei Sportanlässen in der Hockey-Arena und auf dem Sportplatz Grünfeld (Quartierverein Busskirch)

Noch kaum ist der kalendarische Frühlingsanfang eingeläutet, da lassen auch die ersten Reklamationen bei Schönwetterlage betreffend Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen von Busskirch nicht lange auf sich warten. Vornehmlich ist es die Obersee-Strasse mit ihren Abzweigungen vom Hohlweg bis zur Blumenaustrasse, wo Parkplatzsuchende des öfters ihre Wagen auf Privatparkplätzen der Anwohner stationieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Blaubrunnenstrasse, welche die Busskirchstrasse in Richtung Osten fortsetzt, wo die Zufahrt zum Bächlihof des öfters verbotenerweise durchfahren wird. Sinnvoll erscheint dem Quartierverein bei hohem Verkehrsaufkommen ein gut instruierter Verkehrsdienst mit einer mobilen Verkehrs-signalisation, welche den Verkehrsfluss bei überfülltem Parkplatz Grünfeld direkt in die Stampfstrasse vorsignalisiert. Zu prüfen wäre in gleicher Sache eine zusätzliche Signalisation „Sackgasse“ von der Grünfeld-/Blaubrunnenstrasse in Richtung Bächlihof, mit dem mobilen Zusatz „Parkplätze besetzt“ und eine mobile Einbahnsignalisation über die Jonabrücke in Richtung Stampfstrasse, um dem Rückstau im Parkplatzraum Grünfeld zu begegnen.

Dem Ressort Sicherheit ist die Problematik bekannt. Es wurde festgestellt, dass die gängigen Navigationssysteme Besucher des Bächlihof fälschlicherweise über die mit einem Fahrverbot belegte Busskirchstrasse führen. Sehr oft verlassen sich Fahrzeuglenker unkritisch auf ihre technischen Geräte und schenken der eigentlichen Signalisation keine Beachtung. Das Ressort Sicherheit hat daher im Herbst 2018 die Anbieter von Navigationssystemen angeschrieben und sie gebeten, die Zufahrt zum Bächlihof via Grünfeldstrasse zu hinterlegen, resp. die Fahrverbote bei Routenvorschlägen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist das Befahren vieler Strassenzüge im Quartier Busskirch aufgrund von signalisierten Fahrverboten schon heute für Unberechtigte verboten. Diese Fahrverbote werden durch Fahrzeuglenkende oft wissentlich und willentlich missachtet. Dies gilt vor allem für die Zufahrt zum Bächlihof aus Richtung Norden oder Westen. Die Stadtpolizei führt daher regelmässige Kontrollen durch und ahndet Widerhandlungen. Solche Kontrollen werden auch in Zukunft durchgeführt.

B. Fahrende (SVP Rapperswil-Jona)

Die Anwohnerschaft ist sehr verärgert und besteht darauf, dass „etwas geschieht, etwas ändert“, und wir können das nachvollziehen. Nachfolgend also die entsprechenden Fragen:

Kosten:

- Bei der Stadt und damit beim Steuerzahler scheinen Fr. 1'800.— plus Fr. 1'000.— also Fr. 2'800.—, hängen zu bleiben – ist das so?



29. April 2019
Seite 2

Fr. 2'800.— wurden der Stadt belastet. Die Kosten für den Sicherheitsdienst waren allerdings Ohnehin-Kosten. Ohne die Fahrenden wäre der Sicherheitsdienst an einem anderen Ort im Einsatz gewesen.

- Aufgeführt sind lediglich die Kosten fürs Aufräumen. Was haben die ganzen Polyeinsätze und Kontrollen (Lärm, Abwasser) gekostet?

Die Patrouillen wurden in dieser Zeit auf Wagen fokussiert. Diese Kosten können nicht beziffert werden.

- Wurden die Abfallmulden und Toiletten von der Stadt gestellt oder privat bezahlt?

Diese Kosten wurden im Voraus von den Fahrenden an den Unternehmer bezahlt.

- Wer hat die Abfallentsorgung während des Aufenthalts der Fahrenden bezahlt? (Es handelte sich offenbar um Abfall von ca. 30 Wagen während 5 Wochen?)

Diese Kosten wurden im Voraus von den Fahrenden an den Unternehmer bezahlt.

- Der Verwaltungsaufwand scheint mit Fr. 1'000 relativ tief zu sein. Involviert waren jedoch mehrere Stadträte in verschiedenen Gesprächen mit Anwohnern, Polizei, Grundstückbesitzern, Medien etc. Ist der Betrag tatsächlich alles abdeckend?

Der Verwaltungsaufwand ist relativ tief angelegt worden. Ein Teil davon gehört aber auch zum Tagesgeschäft einer Stadtverwaltung.

Konsequenzen:

- „Dem Capo wurde ein temporäres Zutrittsverbot ausgestellt“ – warum temporär, bei diesem Ausmass an widerrechtlichen Handlungen? Für wie lange?

Die Kantonspolizei hat eine Wegweisung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verfügt.

- Theoretisch kann sich die Situation identisch wiederholen. Der Stadtrat verzichtet aufgrund von geltendem Recht auf weitere Verschärfungen. Das geltende Recht hat aber im Sommer 2018 nicht genützt. Was passiert konkret, wenn im nächsten Jahr wieder Fahrende diese oder eine andere Wiese eines privaten Grundeigentümers in Beschlag nehmen?

Das zur Verfügung stellen von privatem Grund im Zusammenhang mit der Nutzung als Durchgangsplatz für Fahrende kann grundsätzlich nicht verboten werden. Die Rechtsprechung anerkennt und schützt den Anspruch von ethnischen Minderheiten. Für den Fall, dass Grund und Boden gegen den Willen der Privateigentümer in Anspruch genommen wird, kann auf straf- und zivilrechtliche Normen zurückgegriffen werden.

Verantwortlichkeit:

- Die Frage zur Verantwortlichkeit wird nicht beantwortet.

Widerhandlungen gegen das kommunale Polizei- oder Immissionsschutzreglement



29. April 2019
Seite 3

werden durch die städtischen oder kantonalen Polizeiorgane geahndet. Im Falle von Widerhandlungen gegen umweltrechtliche Bestimmungen sind die Vollzugsorgane des Kantons zuständig.

- Anpassungen der Gemeindeordnung: Soll offenbar nicht geprüft werden – warum nicht?

Ein gänzlich Verbot würde der derogatorischen Kraft von Bundesrecht widersprechen. Zusätzliche Normen drängen sich nicht auf.

- Der Stadtrat scheint sich mit Art. 35 des Polizeireglements zufrieden zu geben: Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen auf Kosten der Fehlbaren.
 - a) Warum nicht vollständig ausgeschöpft: Nur Fr. 3'000.— vom Grundeigentümer eingezogen, anstatt Fr. 4'800.—?

Für übermässigen Verwaltungsaufwand können Gemeinden Gebühren erheben. Dies wurde entsprechend auch gemacht. Nachdem das Ausmass der Schwierigkeiten bekannt wurde hat sich der Grundeigentümer gegenüber den Behörden kooperativ verhalten.

- b) Warum wurden nur die Kosten für die Landreinigung mit der Kautions der Fahrenden bezahlt – wie hoch war die Kautions?

In Anlehnung an die Empfehlung des Amtes für Umwelt und Energie (AFU) und des St. Galler Bauernverbands (Merkblatt) kann der Grundeigentümer eine Kautions einfordern. Da der Grundeigentümer dies nicht verlangte, hat die Stadt eine Kautions von Fr. 6'000.— eingefordert. Vereinbart wurde, dass die Kautions zurückerstattet würde, wenn das Land in gereinigtem Zustand übergeben würde. Die Reinigungskosten von Fr. 1'500.— wurden von der Kautions abgezogen.

- c) Wer bestimmt die Höhe der Kautions?
Grundsätzlich der Grundeigentümer.

Von der Anwohnerschaft kam in der Zwischenzeit noch ein weiterer Punkt:

- Der „Prediger“ der Fahrenden hatte jeweils zwei Stunden lang, 2x wöchentlich, über eine Lautsprecheranlage die Umgebung beschallt, was im ganzen Dorf zu hören war, sonntags jeweils von 10-12 Uhr. Auch bei geschlossenen Fenstern war es in der Wohnung kaum auszuhalten. Könnte per Gemeindeordnung untersagt werden, dass Fahrende Beschallungsanlagen benutzen? So hätte auch die Polizei Grund zum Eingreifen und könnte für Ruhe sorgen?

Der Gebrauch von Lautsprecheranlagen ist auf privatem und öffentlichem Grund erlaubt, solange keine störenden Immissionen entstehen. In Wohngebieten ist besonders Rücksicht zu nehmen. Dies geht aus Art. 11 des Immissionsschutzreglements (SRRJ 451.002) hervor. Im Zuge der Bewilligungserteilung könnte der Gebrauch von Lautsprecheranlagen mit Auflagen verbunden werden. Es gilt aber das Grundrecht der Religionsfreiheit zu berücksichtigen.



29. April 2019
Seite 4

C. Altstadtsperrung (Verein für eine wohnliche Altstadt Rapperswil)

Bei verschiedenen Anlässen werden Teile der Altstadt gesperrt und es wird an Kontrollposten ein Eintritt verlangt. Von den Anwohnern wird verlangt, dass sie sich selber ein Gratisticket besorgen oder über Tage permanent einen Zutritts-Bändel am Handgelenk tragen müssen, welcher zuhause nicht entfernt werden kann ohne kaputt zu gehen.

Diese Gratiszutritte gewähren aber in rechtlicher Hinsicht keinen uneingeschränkten, freien Zugang der Anwohner zu ihren Häusern. Wer sie benutzt (Bändel, Ticket etc.), erklärt sich mit den Geschäftsbedingungen des Veranstalters einverstanden (diese regeln u.a., was man in das abgesperrte Gelände mitbringen darf, d.h. was die Anwohner auf sich tragen oder an Einkäufen mit sich nach Hause bringen dürfen).

- Auf welcher rechtlichen Grundlage darf die Stadt die Sperrungen von Teilen der Altstadt mit Zugangskontrollen verfügen (in generell Hinsicht und im speziellen für kommerzielle Veranstaltungen)?

Verfügungen des Ressorts Sicherheit haben weder die Sperrung von öffentlichem Grund noch die Regelung der Zugangskontrollen zum Inhalt. Absperrungen und Zugangskontrollen werden durch die jeweiligen Veranstalter organisiert und umgesetzt. Das Ressort Sicherheit schreibt lediglich vor, dass von den im Festperimeter wohnenden Personen kein Eintrittsgeld verlangt werden darf und ihnen Gratistickets zur Verfügung stehen müssen. Der Verein wohnliche Altstadt wird jeweils mit einer Bewilligungskopie bedient, aus welcher entnommen werden kann, dass die Stadt keine Sperrungen verfügt.

Das Ressort Sicherheit stützt sich bei der Bewilligungsvergabe auf Art. 21 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 1 Abs. 3 des Strassengesetzes (sGS 732.1), wonach gesteigerter Gemeingebrauch anlässlich von Veranstaltungen einer Bewilligung bedarf.

Im Weiteren lässt Art. 20 Abs. 1 lit. f des Strassengesetzes eine Beschränkung des Gemeingebrauchs im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zu.

- Welche Rechte haben die Anwohner, wenn sie mit den Bedingungen der Veranstalter nicht einverstanden sind und die Zutrittsbeschränkungen nicht akzeptieren wollen.

Wie erwähnt, kann im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen der Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Das zur Verfügung stellen von öffentlichem Grund für die Durchführung von Veranstaltungen hat in aller Regel zur Folge, dass für Dritte Einschränkungen entstehen. Gehen diese Einschränkungen aus Sicht von Anwohnerinnen und Anwohner über das erträgliche Mass hinaus, so ist ihnen zu raten, sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Nach gängiger Bewilligungspraxis schreibt das Ressort Sicherheit Veranstaltern vor, Bewohnerinnen und Bewohner rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem Anlass zu informieren. Somit bliebe grundsätzlich genügend Zeit, sich über ein Vorgehen zu einigen.

- Warum erhalten die Anwohner von der Stadt keine Passierscheine oder -karten,



29. April 2019
Seite 5

die einen uneingeschränkten Zutritt zu ihrem Haus ohne Ticket oder Bändel erlauben?

Veranstalter erhalten die Auflage, dass von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb des Festperimeters keine Eintrittsgelder verlangt werden dürfen. Die Umsetzung dieser Auflage liegt alleine in der Verantwortung der Veranstalter.

D. Standort der Abfallsammelstelle (SP Rapperswil-Jona)

Gehbehinderte, alte Menschen sowie Menschen ohne Auto sind alle angewiesen auf einen zentralen Standort für eine Entsorgungsstelle. Der Weg ins Engelhölzli ist für sie mit viel Aufwand verbunden und sehr beschwerlich. In der Zeitung war zu lesen, dass der Standort einer zweiten Sammelstelle im Joner Stampf sein wird. Auch dieser Ort ist ziemlich dezentral.

- In den Medien wurde berichtet, dass die Stadt im Februar über die drei eingegangenen Bewerbungen/Angebote entscheiden wird. Was hat der Stadtrat entschieden? Wie ist der aktuelle Stand?

Der Entscheid ist noch offen. Aus verschiedenen Gründen, wie der Beschwerde zum Vergabeentscheid Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal, offenen Fragen bezüglich Abfallentsorgung / Entsorgungsparks sowie unterschiedlichen Beurteilungen der Nachfrage ist der Entscheid eines Zuschlags noch nicht gefallen. Nachdem zwischenzeitlich Verschiedenes geklärt werden konnte, laufen derzeit vertiefende Gespräche mit den drei Anbietern. Aufgrund des heutigen Planungsstands folgt der Entscheid Ende Juni.

- Welche Massnahmen sind vorgesehen (wenn überhaupt), um Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zur Abfallsammelstelle zu ermöglichen?

Angesichts des bestehenden, breiten Entsorgungsangebotes sind nebst der geplanten zweiten Entsorgungsstelle im Stampf keine weiteren Massnahmen vorgesehen, um Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zur Abfallsammelstelle zu ermöglichen.

Die Stadt verfügt über ein vielfältiges und umfangreiches Entsorgungsangebot. Der grösste Teil des Abfalls wird regelmässig vor der Haustüre abgeholt (Hauskehricht, Grüngut, Papier, Karton, brennbares Sperrgut, Metall, Kleider und Schuhe). Weitere Wertstoffe können an den acht dezentralen Sammelplätzen entsorgt werden (Flaschenglas, Weissblech, Alu, Textilien und Schuhe). Damit bleibt nur noch wenig, spezieller Abfall, der von den Einwohnern separat entsorgt werden muss. Wiederum der grösste Teil dieser speziellen Abfälle kann im entsprechenden Geschäft zurückgelassen oder zurückgebracht werden (Verpackungsmaterial, PET-Flaschen u.ä., Batterien, Elektrogeräte). In die Sammelstelle der ARA sind Farben, Chemikalien, Medikamente, Öl und Tierkadaver zu bringen.

Zusätzlich bieten die Karl Rüegg AG als Betreiberin des Entsorgungsparks Engelhölzli wie auch das WTL mit dem Velokurierdienst einen kostenpflichtigen, individuellen Abholservice an.

Diese Aufstellung (wie sie sich auch dem jährlich in alle Haushaltungen verteilten



29. April 2019
Seite 6

Abfallkalender entnehmen lässt) zeigt, dass die Entsorgung des häuslichen Kehrichts ohne weiteres auch ohne eigenes Auto und ohne Benützung des eher abgelegenen Entsorgungsparks Engelhölzli, z.B. in Verbindung mit dem täglichen Einkauf, möglich ist.

Der Prämisse der Fragestellerin, wonach gehbehinderte, alte Menschen sowie Menschen ohne Auto auf einen zentralen Standort für eine Entsorgungsstelle angewiesen sind, ist deshalb grundsätzlich zu widersprechen. „Zentral“ ist zudem relativ. Für gehschwache oder gar gebrechliche Menschen von Kempraten oder vom Hummelberg ist eine Entsorgungsstelle auch im Stadtzentrum nicht zentral und nicht zielführend. Für alte, schwache Menschen im eigenen Haushalt stellt sich zudem bereits als Problem, Papier und Karton zusammenzubinden, Sperrgut vor die Haustüre zu stellen usw. In diesen Fällen geht es nicht ohne individuelle Unterstützung aus dem Familienkreis, von Nachbarn oder von RaJoVita/Spitex (hauswirtschaftliche und Serviceleistungen) oder von privaten Hausbetreuungsdiensten.

Eine zweite Sammelstelle dient deshalb weniger den gehbehinderten, alten Menschen, sondern allen Einwohnern, welche hohen Wert auf getrennte Abfallentsorgung legen, dies periodisch möglichst einfach (zentral) erledigen wollen und dies ohne ein Auto zu benützen. Nicht nur für Familien mit kleinen Kindern hat diese Art der Entsorgung auch einen pädagogischen Wert. Die Petition ‚brings!‘ mit 1300 Unterschriften dokumentiert, dass dies einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht. Der Stossrichtung der Anfrage ist deshalb trotzdem zuzustimmen, auch wenn nicht die gehbehinderten, alten Menschen im Fokus stehen.

Wie bereits im November 2017 dargelegt, besteht die Herausforderung darin, dass sich ein geeignetes Grundstück finden lässt. Trotz breit angelegter Evaluation und öffentlicher Ausschreibung wurde jedoch kein zentralerer Standort gefunden, der den Anforderungen zu genügen vermag. Deshalb hat sich der Stadtrat auf das Grundstück des bisherigen Jugendzentrums festgelegt.

- *Wäre es allenfalls möglich, mit dem WTL zusammenzuarbeiten, um einen Abfall-Abhol-Service vergleichbar mit dem Velo-Hauslieferservice anzubieten?*

Wie oben erwähnt bietet das WTL diesen Abfall-Abhol-Service in beschränktem Umfang bereits an. Aber auch die Karl Rüegg AG sowie das private Gewerbe (z.B. Gärtner) bieten solche Dienstleistungen an.

Als Folge der vorliegenden Anfrage wurde mit dem Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) das Gespräch aufgenommen, um allenfalls eine Erweiterung des Abfallabholservice zu erwirken. Wie das WTL informiert, ist die Nachfrage nach dieser Dienstleistung bisher sehr bescheiden. Aufgrund der grossen Vielfalt an Abfallprodukten sowie deren unterschiedlichen Entsorgungswege und Entsorgungskosten erhöhen sich mit der Erweiterung des Dienstleistungsangebots die Komplexität der Aufgabe und damit der betriebliche und administrative Aufwand. Trotzdem hat das WTL grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, den Abfallabholservice zu erweitern und mittels Werbung bekannter zu machen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt wenigstens die bescheidenen Initialkosten (geeignete Velo-Anhänger sowie Flyer) übernimmt und selber aktiv die Öffentlichkeitsarbeit



29. April 2019
Seite 7

für diese Dienstleistung unterstützt (Abfallkalender, Medienartikel und Social-Media-Kanäle).

E. Ticketkontrollen in der Altstadt (SP Rapperswil-Jona)

Mitte März sind die blues'n'jazz-Gutscheine für die EinwohnerInnen von Rapperswil-Jona in alle Haushalte verschickt worden. Schön und gut. Die Ticketkontrollen, welche für diesen und teilweise auch andere Anlässe durchgeführt werden, überschreiten jedoch jedes vernünftige Mass. In der Altstadt werden Sicherheitsleute aufgeboten, Gitter vor den Restaurants aufgestellt und Personen, die während der Durchführung des blues'n'jazz bei BewohnerInnen der Altstadt eingeladen sind, kontrolliert.

- Wie steht der Stadtrat zu solchen Kontrollen, die teilweise auch anlässlich des Faschnachts-Umzugs durchgeführt werden und verhindern, dass der öffentliche Raum seinen Namen verdient?

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen können Einschränkungen entstehen. Es besteht kein bedingungsloser individueller Anspruch zur uneingeschränkten Nutzung von öffentlichem Grund.

- Gestützt auf welchen rechtlichen Grundlagen können plötzlich Gebühren für die Betretung der Altstadt bzw. des öffentlichen Raumes generell verlangt werden?

Gebühren sind öffentliche Abgaben für eine bestimmte von der abgabepflichtigen Person veranlasste Tätigkeit des Gemeinwesens oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung. Es wird unterschieden zwischen Verwaltungsgebühren, Benützungsgebühren und Konzessionsgebühren. Mit dem Kauf eines Veranstaltungs- oder Eintritt-Tickets wird die Leistung eines Veranstalters bezahlt und nicht eine öffentliche Abgabe geleistet. Die Behauptung oder der Verdacht, es werde im Zusammenhang mit Veranstaltungen für das Betreten der Altstadt, bzw. des öffentlichen Raumes, Gebühren verlangt, schlägt somit fehl.

- Gestützt auf welche rechtlichen Grundlage finden derartige Kontrollen statt?

Einlasskontrollen dienen der generellen Sicherheit von Veranstaltungen. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Veranstalter. Dieser ist gesetzlich dazu verpflichtet, anlässlich von Veranstaltungen alles daran zu setzen, dass niemand zu Schaden kommt. Tut er dies nicht läuft er im Falle eines Schadenereignisses Gefahr, wegen Verletzung von Bestimmungen gegen Leib und Leben des Strafgesetzbuches angeklagt zu werden. Letztlich dürfte es auch im Interesse von Besucherinnen und Besucher liegen, dass sie beim Besuch einer Veranstaltung auf grösstmögliche Sicherheit zählen können. Es hat sich in der Vergangenheit leider gezeigt, dass öffentliche Ansammlungen vermehrt für Anschläge genutzt wurden. Dieser traurige Umstand erklärt wohl die in den letzten Jahren zugenommene generelle Sensibilität bei Veranstaltern und die im Vergleich zu früheren Jahren strengeren Einlasskontrollen. Die Tatsache, dass bis dato glücklicherweise keine Anschläge in der Schweiz verübt wurden, kann auch dem Umstand geschuldet sein, dass Veranstalter sich diesem Risiko bewusst sind und alles daran setzen, es nicht eintreten zu lassen. Dem Ressort Sicherheit ist aber nicht bekannt, dass un-



29. April 2019
Seite 8

verhältnismässige Einlasskontrollen durchgeführt werden. In aller Regel finden lediglich Taschenkontrollen statt. Im Falle des Seenachtfests werden lediglich die Tickets kontrolliert und nur bei Verdacht Taschenkontrollen durchgeführt. Dies scheint in allem Masse verhältnismässig.

- Wie viel zahlt die Carré Event AG der Stadt, um sich die Nutzung des öffentlichen Raumes während den mittlerweile drei Tagen zu sichern?

Für die Nutzung von öffentlichem Grund werden keine Gebühren erhoben. Dies beruht auf einem Beschluss des Stadtrates.

F. Subventionierung von Gastrobetrieben (GLP Rapperswil-Jona)

Im September 2018 lehnte der Stadtrat das Konzept des Fűrwehrklubs für einen Gastro- und Kulturbetrieb ab, dreieinhalb Jahre nachdem der Fűrwehrklub den Projektwettbewerb für die Nutzung des alten Feuerwehrdepots gewonnen hatte. Die Begründung war, dass mit dem Konzept nicht die komplette Investition inklusive die eigentliche Gebäudesanierung hätte refinanziert werden können. In der Zürichsee-Zeitung vom 7.9.2018 hiess es: «Während die rund 850 000 Franken für den Innenausbau wohl noch über den Mietzins amortisierbar wären, hätten die 1,5 Millionen Franken für die eigentliche Gebäudesanierung nicht ohne Subventionierung der Stadt erfolgen können.» Die Stadt liess zudem verlauten, dass sie keinen weiteren Kulturbetrieb über eine Finanzierung der Gebäudesanierung subventionieren wolle (der Betrieb selbst sah keine Subventionen vor).

In der Linthzeitung vom 26.3.2019 wurde über die neuen Pläne der Stadt für das alte Feuerwehrdepot berichtet. Dort ist zu lesen «Geht es nach Furrer, sollen nicht die ganzen Kosten für die Renovation auf die Mieter abgewälzt werden (...)». Übernimmt man hier die Argumentation der Stadt vom September 2018, dann ist die Stadt offenbar bereit eine Gastronomiebetrieb zu subventionieren.

Die GLP stellt in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

- Warum ist die Stadt bei einem reinen Gastrobetrieb im alten Feuerwehrdepot die Gebäudesanierung (zumindest teilweise) zu übernehmen, während sie dies bei einem Gastro-/Kulturbetrieb abgelehnt hat?

Die Liegenschaft des alten Feuerwehrdepots, Tiefaustrasse 7, wird im Finanzvermögen der Stadt geführt. Dies hat zur Folge, dass sich die Investitionen grundsätzlich refinanzieren müssen und keine Steuermittel eingesetzt werden dürfen. Diese Prämisse galt für das Projekt des Fűrwehrklubs und gilt auch für das aktuelle Projekt. Die Rahmenbedingungen und Spielregeln wurden nicht geändert.

Die Aussage von Stadtrat Thomas Furrer zielt auf den Zielkonflikt der notwendigen Refinanzierung bzw. Renditeorientierung versus des angestrebten Stadtentwicklungsziels einer öffentlich zugänglichen Location, die einen Mehrwert für die Vorstadt bringt und vom lokalen und junggebliebenem Publikum besucht und belebt wird. Einen Weg aus diesem Dilemma ist noch nicht gefunden – auch mit dem neuen Konzept nicht. Der Stadtrat würde es sehr bedauern, wenn die attraktive Liegenschaft noch lange leer stehen würde, weiter als Lager genutzt werden



29. April 2019
Seite 9

müsste, kaum Mietertrag einbringt und möglicherweise mangels Handlungsoptionen sogar veräussert werden müsste.

- Wie ist die Situation beim Kreuz? Wird hier die Investition in den Umbau des Restaurants auch teilweise von der Stadt übernommen und nicht auf den Pächter im Rahmen des Mietzinses übertragen? Falls ja, wie hoch sind die Investitionen der Stadt, die nicht über den Mietzins refinanziert werden und warum subventioniert die Stadt einen kommerziellen Restaurationsbetrieb?

Die Situation im KREUZ ist komplizierter. Der Restaurant/Hotelteil ist ebenfalls dem Finanzvermögen zugeschrieben, die Gebäudeteile der Saalräumlichkeiten werden hingegen im Verwaltungsvermögen geführt. Der Saalbetrieb im Hotel Restaurant Kreuz dient der öffentlichen Nutzung. Die Stadt hat grosses Interesse daran, dass die Besucher einer Veranstaltung im Restaurant gastronomisch gepflegt werden können. Ein reiner Saalbetrieb ohne Restaurant würde die Qualität gerade im kulturellen Bereich stark schmälern. Es versteht sich von selbst, dass der Gastronomiebetrieb kommerziell bez. kostendeckend arbeiten sollte.

Die Kosten für den Umbau im Rahmen von Fr. 860'000.— (+/- 15 %) wurden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung unterbreitet (fakultativer Referendumskredit) und akzeptiert. Investitionen, welche ausschliesslich der Gastronomie zuzuschreiben sind, werden über den Mietzins, welcher auf einer Umsatzabgabe basiert, verrechnet. Auch die Mieterschaft investiert in den Umbau, zum Beispiel in die Hotelzimmer und die Betriebseinrichtungen des Restaurants.

Eine Unterstützung, wenn man so will, erfolgt nur bis zu dem Zeitpunkt in dem die Umsatzziele der Mieterin erreicht werden. Hingegen ist der Mietzins nur ein Aspekt der Gegenleistung des zukünftigen Betreibers. Mit dem Mietvertrag wurde die Schlossrapperswil Gastro GmbH verpflichtet auch das gesamte Raum- und Saalmanagement für die Stadt zu übernehmen und kundenorientiert und bürgerfreundlich abzuwickeln. Dies führt zu einem grossen Arbeitsaufwand und nach dem outsourcing bei der Stadtverwaltung zu einer wesentlichen Entlastung. Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel der Nachhaltigkeit. Von häufigen Mieterwechseln profitiert niemand und diese führen auch bei der Stadt zu hohen Kosten.

G. Gastroszene Jona-Rapperswil (Quartierverein Schachen)

Wieviel Geld kostet uns die Verzögerung beim Hotel KREUZ Jona respektive Feuerwehrdepot Rapperswil? Bezahlt in dieser Zeit jemand Pacht? (Kreuz)

Die Umbauarbeiten nach der Sanierung im KREUZ werden in Kürze starten. Das KREUZ ist im Moment geschlossen. Mietzinszahlungen der Schlossrapperswil Gastro GmbH werden erst geleistet, wenn der Betrieb aufgenommen wird. Dies ist ausdrücklich so im Mietvertrag festgehalten. Beim Feuerwehrdepot laufen ebenfalls die notwendigen Abklärungen.



29. April 2019
Seite 10

H. Bushaltestellen (Quartierverein Schachen)

Uns ist aufgefallen, dass nicht alle Bushaltestellen mit einem Abfallbehälter ausgestattet sind. Ebenfalls fällt bei den behälterlosen Haltestellen auf, dass Büchsen und sonstige Abfälle einfach auf dem Boden resp. im nächsten Garten entsorgt werden. Wann können wir damit rechnen, dass alle Haltestellen mit diesem einfachen Geräte ausgerüstet werden?

Es ist nicht vorgesehen, alle Bushaltestellen mit Abfallbehältern auszurüsten.

Grundsätzlich werden Abfallbehälter aufgestellt, wo Abfall entsorgt wird. Dies können zum Beispiel gut frequentierte Haltestellen sein, Haltestellen in unmittelbarer Nähe zu Take Away Läden, Kiosken oder anderen Einkaufsmöglichkeiten.

In Wohnquartieren, gerade bei Bushaltestellen mit Stelen, werden meist keine Abfallbehälter aufgestellt. Einerseits, da die Frequentierung nicht so hoch ist, andererseits sind es mehrheitlich die Anwohner selbst, welche die Haltestelle nutzen.

Des Weiteren soll an weniger frequentierten Haltestellen vermieden werden, dass die Bushaltestelle als Abfallentsorgungsort für den Hauskehricht genutzt wird.

I. Leserbrief Oberholzer (Quartierverein Schachen)

Was hindert uns, das Stadtforum, daran, die Namen aller Teilnehmer öffentlich zu machen?

Die Namen der Teilnehmer des Stadtforums sind öffentlich. Insbesondere werden jeweils die Protokolle samt Anwesenheits- und Entschuldigungsliste im Internet aufgeschaltet.

J. Zeitungsbericht JeKami (Quartierverein Schachen)

Das Stadtforum an und für sich wird von aussen ebenfalls als Jekami (Worte Bruno Hug) angeschaut. Nun sollen neben dem Stadtforum auch noch verschiedenen Interessentengruppen entstehen. Eigentlich war die Rede davon, das Stadtforum zu stärken. Mit diesen Interessentengruppen scheint mir jedoch das Gegenteil zu entstehen. Was kann die Stadt mit dem Forum unternehmen, dass dem nicht so ist?

Der Stadtrat verzichtet auf eine Kommentierung von Zeitungsberichten.

K. Frühe Förderung (UGS Rapperswil-Jona)

Die „Frühe Förderung“ ist ein Überbegriff für sämtliche fördernden Massnahmen für Kinder. Entsprechend wird sie oft gleichgesetzt mit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vordergrund steht die Erkenntnis, dass die Familie in dieser Entwicklungsphase des Kindes eine zentrale Rolle spielt und verschiedene Faktoren die Familie bei dieser Rolle unterstützen oder aber hindern können.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission hat am 26. Februar 2019 in Bern im Rahmen von Education 2030 die 49-seitige Publikation „Für eine Politik der frühen Kindheit – Eine Investition in die Zukunft“ lanciert. Sie fordert nun einen Quantensprung. Politikerinnen und Politiker aller Stufen in Parlamenten und Exekutiven erhalten damit konkrete



29. April 2019
Seite 11

Handlungshinweise und Begründungen für die Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit. Vertretern der Zivilgesellschaft werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre Ressourcen einbringen können. Ein Aufruf an Bund, Kantone und Gemeinden, die vier Handlungsfelder umzusetzen:

- Angebote für alle gewährleisten;
- Koordinieren und vernetzen;
- Qualität sichern;
- Finanzieren.

Im Oktober 2013 hat die Stadt einen Bericht zur frühen Förderung herausgegeben. Darin sind u.a. folgende Feststellungen aufgeführt:

Rapperswil-Jona verfügt bereits über ein umfassendes und vielfältiges Angebot im Vorschulbereich. Verschiedene private Vereine und Fachinstitutionen kümmern sich um ein optimales Aufwachsen der Kinder und stehen den Eltern zur Verfügung. Es bestehen jedoch noch folgende Optimierungsmöglichkeiten:

- Koordination und Vernetzung: Es besteht keine Gesamtkoordination dieser Angebote.
- Bildungs- und Betreuungsraum (Sicht des Kindes): Die Institutionen haben unzureichende Kenntnis voneinander und es besteht keine Begleitung der Kinder (und ihrer Eltern).
- Zugang für alle Eltern mit Kindern – Kompetenzen stärken (Sicht der Eltern): Geringe: soziale Durchmischung in den Angeboten und eher Fokussierung auf einzelne Kompetenzen (motorisch, sozial und sprachlich).
- Vernetzung, Weiterentwicklung, Ausbau (Sicht der Institutionen): Mehrere Ansätze zur Vernetzung bestehen, können aber noch optimiert werden. Stärkere Verankerung in der Praxis ist notwendig.
- Qualifizierung der Personen im Frühbereich: Vielfältiges, kostenpflichtiges Angebot vorhanden, doch es fehlen Schwerpunkte bei der Aus- und Weiterbildung.

Für Rapperswil-Jona ergeben sich folgende Massnahmen für die Optimierung der frühen Förderung:

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen und dem kita-netzwerk-ost. Engagement zugunsten einer einheitlichen Politik in Sachen Familien und frühe Förderung.
- Förderung von Projekten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (im Vorschulbereich und mit der Schule) und mit den Eltern stärken, damit die „Bildungsbiografie“ der Kinder keine Brüche erfährt. Strukturen und Gelder für eine rasche Frühförderung zur Verfügung stellen.
- Stärkung der Strukturen der Mütter- und Väterberatung und Ergänzung durch einen follow-up der Beratung im 1. und 2. Lebensjahr der Kinder (evtl. darüber hinaus) in der Form einer Erziehungsberatung



29. April 2019
Seite 12

- Räumliche Zusammenführung der Angebote und mehr gemeinsame Gefässe zum Austausch und zu gemeinsamen Aktivitäten
- Aktive Kommunikation der Aus- und Weiterbildungsangebote und Identifizierung von Weiterbildungsmassnahmen spezifisch in und für Rapperswil-Jona

Die UGS erkundigt sich, welche dieser kurz- und mittelfristigen Massnahmen vom 2013 die Stadt bereits erfüllt hat. Welche nicht – nach welchem Zeitplan geht sie vor?

Hat die Stadt Kenntnis vom UNESCO-Bericht auf www.unesco.ch vom Februar 2019? Welche Aktivitäten gehen in Rapperswil-Jona daraus hervor?

Die UGS hofft auf die geschätzte Unterstützung der Stadt bei der Realisierung der darin enthaltenen Forderungen.

Der Fachbereich Kind und Familie im Ressort Bildung, Familie, vorab Fachdienst Familienergänzende Kinderbetreuung (FEK), existiert seit 2008. Seine Aufgaben umfassen die Leistungsvereinbarungen der Stadt mit privaten Anbietern im Vorschulbereich, die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, die Vernetzung der Anbieter, Projektarbeit im Vorschulbereich und die Weiterentwicklung der Angebote.

Die Leiterin Fachbereich Kind und Familie ist mit dem Dokument der UNESCO „Für eine Politik der frühen Kindheit“ vertraut. Sie nahm am 24. Mai 2018 an der Arbeitstagung „Für eine Politik der frühen Kindheit“ in Bern teil.

Sie begrüsst das Interesse der UGS an diesem Thema und nimmt zu den Fragen der Weiterentwicklung seit 2013 wie folgt Stellung:

- *Die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen sowie der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) als Mandatsträgerin des Kantons ist rege und konstruktiv.*
 - *Mitarbeit bei einem Evaluationswerkzeug für Gemeinden;*
 - *Stellungnahme zu Bericht der kantonalen Verwaltung an die Regierung;*
 - *Austausch bezüglich der Bewilligung von Kindertagesstätten in Rapperswil-Jona;*
 - *Weiterbildungsanlass der PHSG in Jona am 4. Juni 2018;*
- *Das Kitanetzwerk-ost hat sich zugunsten einer regionalen Vertretung der Kibesuisse, dem Schweizer Dachverband der Krippen und Tagesfamilien, aufgelöst. Die Zusammenarbeit in Fachfragen ist gut und eher punktuell.*
- *Seit 2017 wird jedes Frühjahr ein Anlass für die Eltern der Kinder durchgeführt, die ein Jahr vor dem Kindergartenstart stehen. Dieser Anlass stärkt die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule. Er wird dieses Jahr am 28. März 2019 durchgeführt und beinhaltet sechs verschiedene Workshops für die Eltern zu Vorschulthemen (Spielen, Experimentieren, Musik, Sprache, Bindung und Motorik/Bewegung). Weiter wird am anschliessenden Apéro ein Markt mit den Anbietern (KiTas, Spielgruppen, Mütter- und Väterberatung, etc.) im Vorschulbereich veranstaltet.*



29. April 2019
Seite 13

- *2018 wurde erstmals ein Vernetzungsanlass der Kindergärtnerinnen mit den Anbietern im Vorschulbereich (KiTas, Spielgruppen, Verein Tagesfamilien, etc.) durchgeführt. Diese Zusammenarbeit mit der Schule wird 2019 weitergeführt.*
- *Jährlich finden drei Treffen der Anbieter im Vorschulbereich inkl. Mütter- und Väterberatung, regionales Beratungszentrum, Kinderbetreuung zu Hause des SRK, Kinder- und Jugendarbeit, schulergänzende Betreuung und Beratungsstelle Familienplanung statt. An diesen Netzwerksitzungen FEK werden gemeinsam Themen aufgenommen. Die nächste Sitzung am 2. April 2019 ist der Inklusion von behinderten Kindern in die Vorschulbetreuungsangebote gewidmet.*
- *Der Fachbereich Kind und Familie hat 2017 die Gründung einer Spielgruppe für Kinder des logopädischen Diensts Linthgebiet und des Pluspunkt Zentrums (sprachliche- und motorische Förderung, Peer-to-Peer Erfahrung) unterstützt.*
- *Die Mütter- und Väterberatung, ebenfalls unter der Leitung von Stadtrat Thomas Rüegg, wurde um eine Erziehungsberaterin, Frau Monica Bossert, erweitert, um die Beratung über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus weiterführen zu können.*
- *2015 wurden die Mütter- und Väterberatung, die Fachstelle Familienplanung und das Familienkafi des Vereins FamilienForum im Haus Schlüssel zu einem Familienzentrum zusammengeführt. Die Vorbereitungen wurden vom Ressort Bildung, Familie geleitet. Im März 2015 nahm die Koordinatorin Familienzentrum, Frau Petra Hänni-Zillig, ihre Arbeit auf. Sie ist Mitarbeiterin des Fachbereichs und unterhält im Familienzentrum eine umfangreiche Infothek. Seit 2018 werden auch präventiv Themen vertieft.*
- *Im Januar 2016 wurde das Elternbildungsangebot des Familienzentrums „Montags im Schlüssel“ gestartet. Monatlich stellen Fachpersonen ein Thema vor und stehen Eltern und anderen Fachpersonen für Fragen zur Verfügung.*
- *Der Fachbereich Kind und Familie informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerks FEK über die Aus- und Weiterbildungsangebote, insbesondere der PHSG. Er informiert weiter über Ausstellungen wie aktuell „Die Entdeckung der Welt“ der Stimme Q in St. Gallen und unterstützt die Vernetzung mit kantonalen Angeboten (Bsp. Vernetzung Familienzentren, Vätergeschichten, Besichtigung Familienzentrum).*

Für einen Austausch und für Fragen zum Thema der Frühen Förderung steht der Fachbereich Kind und Familie der UGS gerne zur Verfügung.